

# Trennanleitung Gewerbe



## PAPIER/KARTON

- Aktenordner (ohne Metall)
- Eierkartons
- Hefte (ohne Kunststoffumschlag)
- Illustrierte
- Kartonagen
- Kataloge (ohne Kunststoffhülle)
- Kopierpapier
- Obsttassen (Karton)
- Papiersackerl
- Papiertragtaschen
- Papierverpackungen (beschichtet – mit Aufschrift „gefaltet zum Altpapier“)
- Schachteln
- Wellpappe
- Werbeprospekte (ohne Kunststoffhülle)
- Zeitungen, Zeitungspapier, Zeitschriften

**Hinweis:** Bitte beachten Sie die regionalen Unterschiede in der Sammlung (z.B. reine Sammlung von Verpackungen aus Papier und Karton).



## LEICHT-VERPACKUNG

### Gewerbliche Leichtverpackungen

- Eimer
- Kanister
- Kunststofffolien
- Kunststoffhohlkörper
- Umreifungsbänder aus Kunststoff

**Hinweis:** Bei gemeinsamer Sammlung von gewerblichen und haushaltsüblichen Leichtverpackungen entstehen Sortierkosten.

### Haushaltsübliche Leichtverpackungen

- Blisterverpackungen
- Cellophanverpackungen
- Div. Kunststoffverpackungen
- Einweggeschirr (Kunststoff)
- Kunststoffbecher (Verpackungen)
- Kunststoffflaschen (Einweg)
- Kunststoffverschlüsse
- Netze (z. B. für Obst und Gemüse)
- Tetrapack
- Tragtaschen (Kunststoff)
- Verpackungsfolien
- Zahnpastatuben (Kunststoff, leer)



## WEISSGLAS VERPACKUNG

- Weiße Fläschchen, Flacons (Glas)
- Weiße Glasflaschen
- Weiße Konservengläser (Gurken etc.)
- Weiße Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)
- Weiße Marmeladegläser

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, dass alle Weißglasverpackungen restentleert sind UND NUR weißes Glas in die Weißglastonne geworfen wird. Nur eine farbige Flasche reicht beispielsweise aus, um 500 kg Glas einzufärben.



## BUNTGLAS VERPACKUNG

- Farbige Medikamenten-gläser
- Farbige Marmeladegläser
- Farbige Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)
- Farbige Konservengläser (Gurken etc.)
- Farbige Glasflaschen
- Farbige Fläschchen, Flacons (Glas)

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, dass alle Buntglasverpackungen restentleert sind UND NUR farbiges Glas in die Buntglastonne geworfen wird. Falsch eingeworfenes Weißglas entfärbt Buntglas, dieses wird dann beispielsweise für die Verwendung als Medikamentenfläschchen mit Lichtschutz unbrauchbar.



## BIOABFALL

- Fallobst und Schnittblumen
- Heckenschnitt
- Lebensmittelreste aus dem Teeküchenbereich\*
- Mähgut und Laub
- Obst- und Gemüseabfälle
- Tee- und Kaffeesud
- Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung aus dem Teeküchenbereich\*
- zerkleinerte Zimmerpflanzen ohne Topf
- zerkleinerter Baum- und Strauchschnitt
- Zitrusfrüchte und Eierschalen

\***Hinweis:** Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie, dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialengesetzes BGBl. I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort getrennt gesammelt werden.



## GEWERBEMÜLL

- Abdeckplanen
- Asche (Kohle/Koks) kalt
- Bleikristallgläser
- Blumentöpfe
- Diverse Kunststoffe (keine Verpackungen)
- Farbreste (ausgehärtet, lösemittelfrei)
- Fotos
- Glasgeschirr (z. B. Trinkgläser)
- Glühbirnen (keine Energiesparlampen)
- Haare
- Kehricht (haushaltsüblich)
- Keramikgeschirr (z. B. Teller, Tassen)
- Küchenpapier
- Kugelschreiber
- Milchglas, -scheiben
- Plastikschüsseln
- Plastikspielzeug
- Schaumstoffverpackungen
- Servietten
- Taschentücher gebraucht
- Verschlissene Arbeitskleidung
- Verunreinigte Verpackungen



## METALL-VERPACKUNG

- Aludosen
- Alufolien
- Aluminiumtuben
- Blechdosen
- Farbdosen
- Getränkedosen
- Joghurtbecherdeckel
- Konservendosen
- Metalltuben
- Metallverpackungen
- Metallverschlüsse

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, dass alle Metallverpackungen restentleert sind.



## KÜCHEN- & SPEISEABFÄLLE

Kategorie 3 – nicht für den menschlichen Verzehr

- Back- und Brotabfälle
- Küchenabfälle und Fleischreste aus der Zubereitung
- Obst- und Gemüseabfälle
- Speisereste
- Tee- und Kaffeesud
- verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
- Zitrusfrüchte und Eierschalen

**Hinweis:** Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie, dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialengesetzes BGBl. I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort getrennt gesammelt werden.

*Saubermacher*